

# RS UVS Salzburg 1991/04/17 3/6/4-1991

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.04.1991

## Rechtssatz

Nach Alkohol riechende Atemluft läßt einen durch Alkohol beeinträchtigten Zustand vermuten, egal, ob die Atemluft leicht oder stark nach Alkohol riecht.

## Schlagworte

Vermutung einer Alkoholisierung; Geruch der Atemluft nach Alkohol

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)